



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 12.05.2026

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer: 2026/61/724

TOP 1

Vorstellung Stadtplanungsamt („Amt 61“); Bericht

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Struktur und die Kernaufgaben des Stadtplanungsamtes geben. Die einzelnen Fachbereiche werden im Folgenden nacheinander erläutert, sodass Sie ein klares Bild davon erhalten, welche Leistungen das Stadtplanungsamt für die kommunale Stadt- und Entwicklungsplanung erbringt.

1. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung

Der erste Bereich ist für die Erstellung von Bebauungsplänen sowie für die Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans zuständig. Diese Planungen schaffen das (bau)rechtliche Fundament für sämtliche Bauvorhaben im Gemeindegebiet.

2. Bauplanungsrecht

Im zweiten Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Beratung zu konkreten Bauvorhaben und der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen. Hier prüfen wir, ob geplante Vorhaben den geltenden Vorschriften entsprechen, und weisen frühzeitig auf mögliche Konflikte hin. Damit tragen wir dazu bei, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

3. Technischer Denkmalschutz (Untere Denkmalschutzbehörde)

Der technische Denkmalschutz berät zu Sanierung, Instandsetzung und Änderungen an Baudenkmälern. Wir prüfen, welche baulichen Maßnahmen mit dem Denkmalschutz vereinbar sind, und geben praxisnahe Handlungsempfehlungen für historische Bausubstanz.

4. Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats übernimmt die Vorbereitung und Koordination der Sitzungen dieses Gremiums. Dazu gehören die Erstellung von Tagesordnungen, die Einladung der Teilnehmenden, die Protokollführung und die Nachverfolgung von Empfehlungen. Der Beirat fungiert als Bindeglied zwischen Verwaltung, Planern, Bauherren und der Politik bei gestalterischen Fragen im Bereich Architektur und Stadtplanung.

5. Straßennamen- und Hausnummernvergabe

Im fünften Bereich wird die Vergabe neuer Straßennamen sowie die Zuweisung von Hausnummern organisiert. Diese Aufgabe sorgt für eine eindeutige Adressierung, erleichtert die Orientierung im Stadtgebiet und ist Voraussetzung für die Zustellung von Post, Notdiensten und anderen öffentlichen Leistungen.

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Präsentation.

Der Tagesordnungspunkt dient zur Information.

Anlage:

Präsentation